

Datum	21.10.2009
-------	------------

Nr. ¹⁾ :	RA-192/2009
---------------------	-------------

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zschocke, Volkmar (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung:

Frage:

Wanderweg von Neukirchen nach Klaffenbach

Nachfrage zur RA-148/2009

Am 14. September befragte ich im Rahmen o.g. Ratsanfrage die Verwaltung zu dem teilweise unpassierbaren Wanderweg. Anwohner teilten mir mit, dass der Ersatzweg am Golfplatz inzwischen instandgesetzt wurde.

1. Auf welche Veranlassung und in welcher Form erfolgte diese Instandsetzung?
2. Welche Kosten entstanden dabei zu wessen Lasten?
3. Wurde der Golfclub an dieser Instandsetzung beteiligt? Wenn ja: In welcher Größenordnung?

gez. Volkmar Zschocke

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Volkmar Zschocke
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 11.11.2009
Unser€ Zeichen/Az 66.3.3
Durchwahl 7763
Auskunft erteilt Herr Ebersbach
Zimmer 242
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

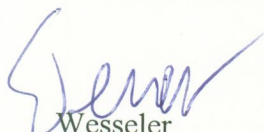
• Ratsanfrage RA-192/2009 Wanderweg von Neukirchen nach Klaffenbach

Sehr geehrter Herr Zschocke,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 21.10.2009 und nach Prüfung des Sachverhaltes in meinem Dezernat teile ich Ihnen zu den gestellten Fragen Folgendes mit.

1. Der Wanderweg wurde auf Grund von Bürgerbeschwerden über eine Zeitvertragsfirma durch den Einbau einer sandgeschlämmten Schotterdecke im September 2009 instand gesetzt.
2. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen 1.422,43 Euro.
3. Der Golfclub hatte den Wanderweg infolge der Einziehung des Schwarzen Weges für den Bau des Golfplatzes neu herzustellen. Die neue Wegeverbindung wurde in sandgeschlämmter Schotterdecke hergestellt und im Januar 2003 durch das Tiefbauamt abgenommen. Die Unterhaltung des Weges unterliegt dem Straßenbaulastträger, hier der Abt. 66.3 des Tiefbauamtes. Eine Beteiligung des Golfclubs an der Instandsetzung des Weges ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Wesseler
Bürgermeisterin